

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0132051

Entscheidungsdatum

26.01.2018

Geschäftszahl

8ObS9/17g

Norm

KollV für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe Pkt6 litc

Rechtssatz

Die Verfallsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Entgelts zu laufen. Die Aushändigung einer Lohnabrechnung ist im Allgemeinen kein entscheidendes Kriterium. Eine Bezifferung der Ansprüche ist nicht erforderlich.

Entscheidungstexte

TE OGH 2018-01-26 8 ObS 9/17g

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132051